

394 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (354 der Beilagen): Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Die vorliegende Niederschrift sieht die Verlängerung der provisorischen Mitgliedschaft Argentiniens bis zum 31. Dezember 1967 vor. Sollte eine definitive Mitgliedschaft Argentiniens vor diesem Termin Wirksamkeit erlangen, so würde die Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zu diesem früheren Zeitpunkt außer Kraft treten.

Es entspricht den handelspolitischen Interessen Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Argentinien auch weiterhin sicherzustellen.

Die Niederschrift hat gesetzändernden Charakter, weil durch sie Bestimmungen des GATT-Abkommens (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) für einen weiteren Zeitraum auf Argentinien anzuwenden sind; die Niederschrift darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates

gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Feber 1967 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für **entbehrlich**.

Der Zollausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle der Dritten Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (354 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 9. Feber 1967

Marwan-Schlosser
Berichterstatler

Dipl.-Ing. Fink
Obmann